

Bericht des Ausschusses „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ für die DV am 21.4.20

Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Michelle Brehm, Prof. Thomas Fydrich, Lea Gutz, Mario Melcher, Ronald Schelte, Manfred Thielen (Sprecher), Bernhard Wurth; Götz Saecker (Vorstand), Olga Dragunowa (PIA).

Olga Dragunowa ist leider ausgeschieden, ihr wurde für ihre Arbeit gedankt und sie wurde herzlich verabschiedet.

Für sie sind seit der Sitzung vom 25.3.20 Elodie Singer und Brunhild Mack Vertreterinnen der PiA im Ausschuss.

Seit der letzten DV haben 3 Sitzungen stattgefunden: am 22.1., 25.3. und 16.4.20.

Schwerpunkte des Ausschusses waren:

- 1.) Ausbildungsreform: Einschätzung und Stellungnahmen zur Approbationsordnung
- 2.) Diskussion des ersten Entwurfs einer Musterweiterbildungsordnung
- 3.) Verhältnis von AFW-Ausschuss, Weiterbildungskommission und BPtK –Konferenz zur Akkreditierung von Studiengängen

Ad 1.) Die verabschiedete Resolution auf der DV vom 24.11.19 basierte inhaltlich auf Positionen, die im Ausschuss erarbeitet worden waren, doch hat der Ausschuss selbst keine einheitliche Position bezogen. Die unterschiedlichen und z.T. kontroversen Positionen spiegeln sich in den Beiträgen von Brunhild Mack und Elodie Singer, Bernhard Wurth, Thomas Fydrich und Manfred Thielen für den nächsten Kammerbrief (2/20) wider. Dort ist die Einschätzung und Kommentierung der Approbationsordnung der thematische Schwerpunkt.

Das Spektrum der Einschätzungen reicht von einer

- eindeutig positiven Einschätzung der Approbationsordnung;
- Kritik an ihrem mangelnden Verfahrensbezug und dadurch eine klare Bevorteilung der Verhaltenstherapie;
- einerseits einer Begrüßung der PsychThApprO, aber Kritik an der mangelnden Verfahrensvielfalt und Forderung nach Anleitung in den Praktikas durch approbierte Psychotherapeut*innen und Aufwandsentschädigung für die berufsqualifizierende Tätigkeit III u.a.,
- bis hin zu der Kritik, dass die vier psychotherapeutischen Grundorientierungen nicht gleichberechtigt und adäquat gelehrt werden sollen und insbesondere der Humanistischen Psychotherapie bestenfalls eine sehr marginale Rolle eingeräumt wird.

Ad 2.) Das Papier des VS der BPtK zum Entwurf einer MWBO wurde auf der Sitzung vom 16.4. zum ersten Mal diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die neue Systematik sich deutlich von der bisherigen unterscheidet. In der jetzigen MWBO heißt es unter:

„§ 2 Bereiche

Ein Bereich im Sinne dieser Weiterbildungsordnung ist

1. ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren oder
2. ein psychotherapeutisches Anwendungsfeld, für das mindestens die folgenden vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen:....“(S.4)

In dem Entwurf zu einer neuen MWBO wird aber zwischen einem „Gebiets-, einer Schwerpunkt- und einer Zusatzweiterbildung“ (S.3 des Entwurfs) und einer „Bereichsweiterbildung“ (S.5). unterschieden. Bei dieser Unterscheidung wurde sich vermutlich an der ärztlichen Weiterbildungsstruktur orientiert.

In der „Gebietsweiterbildung“ soll die Fachpsychotherapeut*innenkompetenz erworben werden. Bei den Gebieten wird zwischen:

„1. Gebiet der Psychotherapie für Erwachsene

2. Gebiet der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, das die Altersbereiche vom Säugling bis zum Heranwachsenden einschließt.“ Unterschieden (ebd., S. 4). Noch in der Diskussion ist das „Gebiet Klinische Neuropsychologie“.

Eine Gebietsweiterbildung „... bezieht sich auf ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren oder eine wissenschaftlich anerkannte Methode.“ (ebd., S. 4)

Eine 5-jährige Gebietsweiterbildung für das Fachgebiet Erwachsene oder Kinder und Jugendliche führt dann zu Fachpsychotherapeut*innenbezeichnung: Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene/Kinder und Jugendliche (Systemische Therapie, oder Analytische Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie).

Erst nachdem wir die Systematik des Entwurfs nachvollzogen haben, soll der Entwurf als Ganzes eingeschätzt, kommentiert und evt. Veränderungsvorschläge gemacht werden.

Bei den vorherigen Diskussionen über die Weiterbildung haben sich bereits folgende Themen und Problembereiche herauskristallisiert:

- Länge der Weiterbildung,
- Wie kann die ambulante Weiterbildung ausreichend finanziert werden?
- Psychotherapeutische Verfahren in der Weiterbildung,;
- Wie verhält es sich mit den Nicht-Richtlinienverfahren, insbesondere der Gesprächspsychotherapie, die bisher in der MWBO verankert ist? Wie ist das Verhältnis zur Weiterbildung in Richtlinienverfahren, die zur sozialrechtlichen Anerkennung führen soll, zu Nicht-Richtlinienverfahren, wissenschaftlich anerkannten und geprüften Methoden (Klinische Neuropsychologie, EMDR, Hypnose u.) und Gebieten wie Schmerztherapie und Diabetes?
- Rolle des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP)
- Wie umfangreich soll die berufspraktische Tätigkeit sein?
- Zahl der Behandlungsstunden,
- Verhältnis ambulant, stationär, institutionell.

Ad 3.) Der Ausschuss befürwortet eine klare Arbeits- und Aufgabenteilung bzw. eine gute Kooperation in Relation zur Weiterbildungskommission.

Einige Mitglieder des Ausschusses wünschen, dass der Ausschuss bzw. ihr Sprecher an relevanten Konferenzen zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsfragen beteiligt wird. Von daher wünscht sich der Ausschuss eine Rückkehr zu der bisherigen, produktiven Praxis.

Für den Ausschuss
Manfred Thielen